



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Haushalt 2017:

Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2017 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen abzuschließen bzw. Zuwendungsbescheide zu erteilen mit der in der Anlage ausgewiesenen Laufzeit und einer Dynamisierung von 2 %. Die Dynamisierung in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: je nach Antrag der Träger	Anteil Landkreis: 441.596,75 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 und 36.30	Im Haushaltsplan veranschlagte HH-Mittel: 458.250,00 EUR
	Über Änderungsliste zu reduzieren auf: 441.600,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen an freie Träger wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und werden seither auf der Grundlage von in der Regel 3-jährigen Zuwendungsvereinbarungen oder Zuschussbescheiden bewilligt. Es sollen für die zum Ende 2016 auslaufenden Bewilligungen neue Zuwendungen mit einer Laufzeit von 1, 2 oder 3 Jahren gewährt werden. Die Dauer der Zuwendung ist von sachlichen Überlegungen und vom Antrag des Trägers abhängig. Vorgesehen ist bei mehrjähriger Laufzeit eine Dynamisierung von 2 % pro Jahr.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Zuwendungsvereinbarungen

Eine einjährige Förderung von freien Trägern bedeutete eine jährliche Antragstellung und zudem wenig Planungssicherheit für freie Träger. Daher wurden die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen an freie Träger ab dem Jahr 2007 neu gestaltet. Seither werden auf der Grundlage von Zuwendungsvereinbarungen in der Regel über 3 Jahre Fördermittel bewilligt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Es entbindet den Zuschussgeber jedoch nicht davon, nach 3 Jahren die Förderung sowohl dem Grunde nach als auch bezüglich der Höhe zu prüfen.

2. Folgeanträge

Alle freien Träger, deren Zuwendungsvereinbarung Ende 2016 ausläuft, stellten erneut einen Antrag. Sie haben in der Regel eine Erhöhung um 2 % gegenüber dem Jahr 2016 beantragt. Für einzelne Maßnahmen wurde ein höherer Antrag gestellt. In allen Fällen, für die ein weitergehender Antrag gestellt wurde, wird eine eigene KT-Drucksache erstellt.

3. Auswertungsgespräche mit Zuwendungsempfängern

In allen Zuwendungsvereinbarungen des Landkreises sind regelhaft Auswertungsgespräche zwischen dem Kreisjugendamt und der Zuwendungsempfänger vorgesehen. Im Jahr 2016 fanden auf dieser Basis von April bis Juni mit 24 Trägern, deren Zuwendungsvereinbarung noch weitere Jahre besteht oder Ende 2016 ausläuft, Gespräche statt.

Folgende Impulsfragen bildeten den Ausgangspunkt für die jeweiligen Fachgespräche:

- Wurde die Zielgruppe des geförderten Angebotes wie geplant erreicht?
- Wie lässt sich die Zielgruppe konkret beschreiben, gibt es Beobachtungen zu deren Verhalten, die zu früheren Zeiten nicht wahrgenommen wurden?
- Welche pädagogische Zielsetzung wurde in den zurückliegenden Jahren bekräftigt oder verändert?
- Werden Effekte nach der Inanspruchnahme der Angebote beobachtet, die sich plausibel dem Angebot zuordnen lassen?
- Welche Kooperationen pflegt der Träger zu tangierenden Angeboten und Diensten anderer Träger?

Auch für die durch Richtlinien geförderten Angebote gab es bezüglich der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit mehrere Gespräche mit Trägern im Jahre 2016.

4. Bewertung

Auf der Basis der Gespräche wurden die Folgeanträge für die Jahre ab 2017 bewertet und können zur Weiterförderung empfohlen werden. In einzelnen Fällen wurden Hinweise zur Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit gegeben, welche in die neuen Zuwendungsvereinbarungen einbezogen werden.

Für die in der Anlage aufgeführten Anträge wird die Weiterförderung empfohlen. Die Regelungen der Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen weiterhin.